

Niederschrift über die Verhandlungen
und Beschlüsse des Gemeinderates

verhandelt mit dem
Gemeinderat am: 13.02.2025

Sitzung des Gemeinderates am 13.02.2025

Beginn: 18:00 Uhr

Ort: Rathaus

anwesend: lt. Anwesenheitsliste

entschuldigt: A, Schaaf, A. Thun, H. Ringel, H. Exner

unentschuldigt: -

Gäste: Herr Flecks, Herr Rothmann, Herr Liebscher, Herr Alleke, Kinderrat Gersdorf

Öffentliche Sitzung

zu Tagesordnungspunkt 01

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, Ortsvorsteher und Gäste. Im Anschluss wird die Sitzung eröffnet.

zu Tagesordnungspunkt 02

Der form- und fristgemäße Zugang der Einladung zur Tagung des Gemeinderates wird von den anwesenden Gemeinderäten bestätigt. Es sind 8 von 16 Gemeinderäten anwesend und stimmberechtigt.

zu Tagesordnungspunkt 03

Die Tagesordnung wird von den anwesenden Gemeinderäten bestätigt.

Gemäß § 40 Abs. 2 SächsGemO ist die Niederschrift vom Vorsitzenden, zwei Gemeinderäten, die an der Beratung teilgenommen haben und dem Schriftführer zu unterzeichnen. Um Unterzeichnung der heutigen Niederschrift werden die Gemeinderäte Frau Martina Fiedler und Herr Bernd Mühle gebeten.

zu Tagesordnungspunkt 04

Herr Renger informiert über die redaktionelle Änderung im Tagesordnungspunkt 09. Die Kostenschätzung belief sich auf 550.000 €.

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 16.01.2025 wird ohne weitere Anmerkungen bestätigt und unterzeichnet.

Anschließend erläutert Herr Renger, dass das Landesamt für Straßenbau und Verkehr für ein Buswartehaus an der S111 in Pfaffendorf zuständig ist.

Zusätzlich merkt er an, dass es in der Gemeinderatssitzung März eine Information und einen Beschluss zur Kartenzahlung in der Gemeindeverwaltung geben wird.

zu Tagesordnungspunkt 05

Der Kinderrat Gersdorf ist seit April 2024 tätig und stellt Ihre bisherige Arbeit vor:

- 1. Treffen wurden Bilder gemalt → Autos fahren zu schnell
- Logo für den Kinderrat entworfen

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates

verhandelt mit dem
Gemeinderat am: 13.02.2025

- Spielplatz mit der Schkola aufgeräumt → Idee Spielplatz für alle nutzbar
- Herbstputz
- Rallye durchs Dorf → 2 Säcke voll Müll gesammelt
- 200 € Spende bei Brewes abgeholt und Besichtigung des Lagers

Herr Wiesenhütter und Herr Urban betreten 18:10 Uhr die Versammlung. Damit sind 10 von 16 Gemeinderäten anwesend und stimmberechtigt.

3 Fragen des Kinderrates an den Gemeinderat:

1. Frage: Kommt neben das Rathaus ein EDEKA Einkaufsmarkt?
 - Ja → Gemeinderat hat dazu einen Beschluss gefasst
 - Geplant ist die Errichtung eines Einkaufsmarktes, eines Gesundheitszentrums und einer Volks- und Raiffeisenbankfiliale
 - Der Kreuzungsbereich muss dafür ausgebaut werden
2. Frage: Kann an der Haltestelle Brücke in Gersdorf ein weiteres Buswartehaus errichtet werden?
 - In vielen Ortsteilen besteht das Problem, dass nur auf einer Seite ein Buswartehaus steht
 - An manchen Haltestellen gibt es aktuell noch gar kein Wartehaus
 - Die Gemeinde ist bemüht den Ausbau in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Mitteln voranzutreiben
3. Frage: Warum wird an der Barbarakapelle keine zweite Fahrspur ausgebaut?
 - Aktuelle Zustand sorgt in gewisser Maßen für eine Verkehrsberuhigung
 - Schlaglöcher werden dennoch regelmäßig verfüllt

Herr Renger verabschiedet den Kinderrat.

zu Tagesordnungspunkt 06

Herr Urban erkundigt sich nach dem heutigen Feuerwehreinsatz

- Verkehrsunfall in Deutsch-Paulsdorf Am Spitzberg

Frau Beatrix und Constance Rudolph betreten 18:23 Uhr die Versammlung. Damit sind 11 von 16 Gemeinderäten anwesend und stimmberechtigt.

Herr Rothmann fragt nach dem geplanten Kreuzungsumbau an der B6 und schlägt einen Kreisverkehr vor

- Varianten zum Kreuzungsumbau werden heute in der nichtöffentlichen Sitzung vorgestellt
- Momentan bestehen noch viele Fragen → deshalb keine öffentliche Diskussion
- April/Mai wird Thema öffentlich

Herr Rothmann möchte wissen, ob Zebrastreifen an Bushaltestellen möglich wären.

- Die technischen Voraussetzungen müssen geschaffen werden → Beleuchtung, Geländer, Wegeführung
- Weitere Bedingung ist die Anzahl der Querungen → in der Gemeinde zu wenig
- Beim Versorgungszentrum wird Querungshilfe berücksichtigt

Herr Kuschel betritt 18:26 Uhr die Versammlung. Damit sind 12 von 16 Gemeinderäten anwesend und stimmberechtigt.

**Niederschrift über die Verhandlungen
und Beschlüsse des Gemeinderates**

verhandelt mit dem
Gemeinderat am: 13.02.2025

zu Tagesordnungspunkt 07

Beschlussantrag

Vorlage Nr. 01-02/2025 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 13.02.2025

Der Gemeinderat beschließt die Annahme von Spenden in Höhe von 500,00 € für den Neujahrsempfang lt. Anlage.

Abstimmungsergebnis:		16	Stimmberechtigte
	davon	12	Stimmberechtigte anwesend
		12	Ja – Stimmen
		0	Nein – Stimmen
		0	Stimmenthaltungen

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 SächsGemO war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussantrag

Vorlage Nr. 02-02/2025 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 13.02.2025

Der Gemeinderat beschließt die Annahme von Sachspenden in Höhe von 2.856,00 € für die Feuerwehr Markersdorf lt. Anlage.

Abstimmungsergebnis:		16	Stimmberechtigte
	davon	12	Stimmberechtigte anwesend
		12	Ja – Stimmen
		0	Nein – Stimmen
		0	Stimmenthaltungen

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 SächsGemO war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu Tagesordnungspunkt 08

Die Arbeiten am Altersgerechten Wohnen durch den Malerservice Junge sollen übernächste Woche beendet sein.

zu Tagesordnungspunkt 09

- Städtebaulicher Vertrag
 - Kostenübernahme für die Planung und die Kompensationsmaßnahmen erfolgt durch den Vorhabenträger
 - Städtebaulicher Vertrag ist vor Satzungsbeschluss zu bestätigen

Beschlussantrag

Vorlage Nr. 03-02/2025 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 13.02.2025

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates

verhandelt mit dem
Gemeinderat am: 13.02.2025

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss des städtebaulichen Vertrages gem. § 11 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohngebiet an der Kirschallee in Jauernick-Buschbach“ und Sicherung der Kompensationsmaßnahmen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Markersdorf hat am 13.04.2023 den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohngebiet an der Kirschallee in Jauernick-Buschbach“ gefasst.

Abstimmungsergebnis:		16	Stimmberechtigte
	davon	12	Stimmberechtigte anwesend
		12	Ja – Stimmen
		0	Nein – Stimmen
		0	Stimmenthaltungen

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 SächsGemO war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu Tagesordnungspunkt 10

- Lage ist bekannt
- Aktuell besteht B-Plan mit 10 Eigenheimstandorten
- Neue Vorhabenträgerin hat Anzahl auf 4 Eigenheimstandorte und 1 Ferienhaus reduziert
- Zur Vereinfachung des Verfahrens wurde der bestehende B-Plan überplant und damit Planung im Innenbereich
- Die Einwände und Anmerkungen wurden im Rahmen der Abwägung berücksichtigt/abgewogen

Frau Dedek vom Ingenieurbüro IBOS betritt 18:40 Uhr die Versammlung.

Herr Mühle fragt, warum die Straße Bestandteil der B-Planung ist.

Frau Dedek erklärt, dass der Geltungsbereich vom ursprünglichen Bebauungsplan übernommen wurde

Frau Laban erkundigt sich nach den Zufahrten zum B-Plangebiet. Herr Renger zeigt diese auf dem dargestellten Satzungsplan.

Begründung:

Mit dem vorliegenden Bebauungsplan wird die Fläche des rechtskräftigen Bebauungsplans „Flurstücke 147 und 149 der Flur 5, Gemarkung Jauernick-Buschbach“ überplant. Trotz der hohen Nachfrage der Gemeinde an Wohngrundstücken ließ sich der Bedarf an dem Standort des rechtskräftigen Bebauungsplanes so nicht umsetzen. Durch Reduzierung der Grundstückszahl steigt die Attraktivität des Standortes und der dörfliche Charakter bleibt erhalten. Der Bedarf an Wohngrundstücken kann somit sowohl an diesem als auch an anderen Standorten innerhalb des Gemeindegebietes umgesetzt werden. Insgesamt können im geplanten Allgemeinen Wohngebiet max. 5 Gebäude errichtet werden. Das gemäß § 4 Abs. 3 BauGB in einem allgemeinen Wohngebiet ausnahmsweise zulässige Ferienhaus beschränkt sich auf ein Gebäude und ordnet sich gegenüber der geplanten Hauptwohnnutzung im gesamten Allgemeinen Wohngebiet mit Verhältnis 1:4 sowohl baulich als auch funktional unter.

Zunächst wurde ein Änderungsverfahren des Bebauungsplanes „Flurstücke 147 und 149 der

**Niederschrift über die Verhandlungen
und Beschlüsse des Gemeinderates****verhandelt mit dem
Gemeinderat am: 13.02.2025**

Flur 5 Gemarkung Jauernick-Buschbach" angestrebt. Am 13.04.2023 wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Markersdorf eine Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Wohngebiet an der Kirschallee in Jauernick-Buschbach“ beschlossen. Der Bebauungsplan wird als ein Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Mit diesem Aufstellungsbeschluss wurde der Beschluss der Gemeinde Nr. 13-10/2021 vom 21.10.2021 zur Einleitung des Änderungsverfahrens des Bebauungsplanes „Flurstücke 147 und 149 der Flur 5, Gemarkung Jauernick-Buschbach" aufgehoben.

Trotz des Verfahrens gemäß § 13a BauGB ohne Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltprüfung wurde ein Umweltbericht erstellt, eine Eingriff-Ausgleich-Bilanzierung erstellt und die Planung von Ausgleichmaßnahmen durchgeführt. Grund dafür ist der wertvolle Biotopbestand und die fehlende Umsetzung der in dem rechtskräftigen Bebauungsplan „Flurstücke 147 und 149 der Flur 5, Gemarkung Jauernick-Buschbach" festgesetzten Maßnahmen. Um den Eingriff vollständig zu kompensieren, ist die Pflanzung von Baumreihen bzw. Ergänzung der Kirschallee durch Einzelpflanzungen erforderlich. Diese Flächen liegen außerhalb des Geltungsbereiches des B-Planes, weshalb die Sicherung der Maßnahmen über den städtebaulichen Vertrag erforderlich ist.

Die Darstellung des Flächennutzungsplanes ist auf dem Wege der Berichtigung anzupassen.

Für das o.g. zunächst eingeleitete Änderungsverfahren wurde eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Die im Rahmen des angestrebten Änderungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen der TÖB und der Öffentlichkeit wurden in einer separaten Abwägungstabelle zusammengefasst. Die Inhalte wurden bei der Entwurfserarbeitung (Planfassung: 15.04.2024) des vorliegenden B-Planes der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB „Wohngebiet an der Kirschallee in Jauernick-Buschbach“ umfänglich berücksichtigt und allen TÖB und der Öffentlichkeit gemäß obenstehender Tabelle erneut Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben (Beteiligung vom 03.06.2024 bis 05.07.2024). Diese Stellungnahmen wurden ebenfalls in einer Abwägungstabelle erfasst und in die Abwägung einbezogen. Die Abwägungsergebnisse des Änderungsverfahrens und des der Innenentwicklung werden der Öffentlichkeit, welche eine Stellungnahme eingereicht haben und den Behörden und Trägern öffentlicher Belange mitgeteilt.

In Auswertung der Stellungnahmen der TÖB zum Entwurf gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ergab sich das Erfordernis der Überarbeitung des Entwässerungskonzeptes und der Abstimmung mit der LMBV. Das überarbeitete Konzept wurde als Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung von nicht schädlich verunreinigtem Niederschlagswasser in das Jauernicker Wasser bei der unteren Wasserbehörde eingereicht. Die Erlaubnis wurde am 28.11.2024 erteilt. Seitens der LMBV liegt eine Zustimmung vor. In den Planunterlagen wurden entsprechend der Hinweise der TÖB weitere redaktionelle Änderungen / Ergänzungen

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates

verhandelt mit dem
Gemeinderat am: 13.02.2025

entsprechend den Vermerken im Abwägungskatalog vorgenommen. Insgesamt konnten alle Hinweise berücksichtigt und den Stellungnahmen gefolgt werden.

Durch die vorliegende Planung wurde das Gebiet des Bebauungsplanes „Flurstücke 147 und 149 der Flur 5, Gemarkung Jauernick-Buschbach“ vollständig überplant und wird nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Wohngebiet an der Kirschallee in Jauernick-Buschbach“ vollständig überlagert. Es gelten damit die Festsetzungen des neu inkraftgetretenen B-Planes „Wohngebiet an der Kirschallee in Jauernick-Buschbach“.

Beschlussantrag

Vorlage Nr. 04-02/2025 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 13.02.2025

1. Der Gemeinderat beschließt nach Prüfung der Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit die Abwägungsergebnisse zum „Wohngebiet an der Kirschallee in Jauernick-Buschbach“. Die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen eingereicht haben, sind von dem Ergebnis unter der Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist, die Satzung des Bebauungsplanes „Wohngebiet an der Kirschallee in Jauernick-Buschbach“ für das den Geltungsbereich betreffenden Flurstücke der Gemarkung Jauernick-Buschbach Flur 5: 147, 149, 146/1, teilweise 150, teilweise 152/6, teilweise 151/1 und teilweise 175/13.

Satzungsbestandteile sind aus Teil A – Planzeichnung und Teil B – Textliche Festsetzungen in der Fassung vom 15.04.2024 mit redaktionellen Änderungen vom 21.01.2025.

Die Begründung Teil I und Teil II (Umweltbericht) vom 15.04.2024 mit redaktionellen Änderungen vom 21.01.2025 wird gebilligt.

3. Der Bebauungsplan wurde als ein Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.
Dennoch wurden für vorliegende Planung ein Umweltbericht einschließlich einer Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung erstellt und Kompensationsmaßnahmen festgesetzt. Die Sicherung der Kompensationsmaßnahmen auf externen Flächen erfolgt im städtebaulichen Vertrag vom 13.02.2025.
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

**Niederschrift über die Verhandlungen
und Beschlüsse des Gemeinderates**verhandelt mit dem
Gemeinderat am: 13.02.2025

5. Mit der Bekanntmachung der Satzung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Das Gebiet des Bebauungsplanes „Flurstücke 147 und 149 der Flur 5, Gemarkung Jauernick-Buschbach“ wurde mit vorliegender Planung vollständig überplant und wird nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Wohngebiet an der Kirschallee in Jauernick-Buschbach“ vollständig überlagert.

6. Der Flächennutzungsplan ist gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.

Abstimmungsergebnis		16	Stimmberechtigte
	davon	12	Stimmberechtigte anwesend
		12	Ja-Stimmen
		0	Nein-Stimmen
		0	Stimmenthaltungen

Bemerkungen:

Aufgrund des § 20 SächsGemO waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Frau Dedek verlässt 18:45 Uhr die Versammlung.

zu Tagesordnungspunkt 11

- Änderung FNP notwendig
- Beschluss = Verpflichtung zur Änderung bei Fortschreibung des FNPs

Begründung:

Beschluss über die Einleitung eines Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes nach § 2 BauGB.

Der Gemeinderat Markersdorf hat am 13.04.2023 den Beschluss (Nr. 06-04/2023) über die Aufstellung des Bebauungsplans „Wohngebiet an der Kirschallee in Jauernick-Buschbach“ gefasst. Planungsziel ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes und Schaffung von Baurecht für die Errichtung von max. 4 Eigenheimen und einem Ferienhaus. Das gemäß § 4 Abs. 3 BauGB in einem allgemeinen Wohngebiet ausnahmsweise zulässige Ferienhaus beschränkt sich auf einen einzelnen Raum und ordnet sich gegenüber der geplanten Hauptwohnnutzung mit Verhältnis 1 : 4 sowohl baulich als auch funktional unter.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 1,35 ha und beinhaltet folgende Flurstücke der Gemarkung Jauernick-Buschbach Flur 5: 147, 149, 146/1, 150 (teilw.)

Die Gemeinde Markersdorf beabsichtigt den Flächennutzungsplan zu ändern und die Flächennutzung an die aktuellen Entwicklungsabsichten anzupassen.

Beschlussantrag

Vorlage Nr. 05-02/2025 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 13.02.2025

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates

verhandelt mit dem
Gemeinderat am: 13.02.2025

Der Gemeinderat Markersdorf beschließt in seiner Sitzung am 13.02.2025:

1. Für den im Plan (Anlage 1 zu diesem Beschluss) vom 15.04.2024 mit red. Änderungen vom 21.01.2025 dargestellten Bereich wird ein Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes nach § 2 Abs.1 BauGB eingeleitet.
2. Ein Umweltbericht gem. § 2a BauGB wird im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung für die zu ändernden Teile durchgeführt.
3. Die Bürger sind im Rahmen einer Öffentlichen Auslegung frühzeitig über das Vorhaben der Anpassung des Flächennutzungsplanes zu informieren.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Änderungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis		16	Stimmberechtigte
	davon	12	Stimmberechtigte anwesend
		12	Ja-Stimmen
		0	Nein-Stimmen
		0	Stimmenthaltungen

Bemerkungen:

Aufgrund des § 20 SächsGemO waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu Tagesordnungspunkt 12

- Gemeinderat hat sich in der letzten Sitzung für die Fahrradreparatursäulen entschieden
- Nach Information von Herrn Schaaf besteht die Möglichkeit beide Varianten zu beantragen
- Anträge wurden jetzt fristgerecht gestellt
- Antrag Spielgerät wird zurückgezogen sobald keine Aussicht auf Erfolg
- Heutige Beschluss für den Haushaltsplan 2025 notwendig
- Beteiligung der Kinder erfolgt über den Hort

Begründung:

Im Rahmen des Leader-Regionalbudgets 2025 soll im Verkehrsgarten der Grundschule ein neues Spielgerät aufgestellt werden. Der bisherige Rutschenturm musste 2024 abgebaut werden, da die Holzteile verrottet waren.

Beschlussantrag

Vorlage Nr. 06-02/2025 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 13.02.2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Markersdorf beschließt im Haushalt 2025 in der Maßnahme „Erneuerung Klettergerüst“ Mittel für die Erneuerung eines Spielgerätes im Verkehrsgarten der Grundschule aufzunehmen. Die Umsetzung soll im Rahmen der Kleinprojektförderung Leader-Regionalbudget 2025 erfolgen. Die Deckung der Eigenmittel erfolgt aus dem Bankbestand.

In der Haushaltsplanung 2025 ist in der Grundschule die investive Maßnahme SCH21112 wie folgt zu untersetzen:

**Niederschrift über die Verhandlungen
und Beschlüsse des Gemeinderates**verhandelt mit dem
Gemeinderat am: 13.02.2025

Ausgaben:	21.11.01.00/099310/SCH21112 (783200)	12.000,00 €
Einnahmen:	21.11.01.00/219180/SCH21112 (681800)	9.600,00 €

Abstimmungsergebnis:		16	Stimmberechtigte
	davon	12	Stimmberechtigte anwesend
		12	Ja – Stimmen
		0	Nein – Stimmen
		0	Stimmenthaltungen

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 SächsGemO war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu Tagesordnungspunkt 13

- 13.03.2025 18:30 Uhr Gemeinderatssitzung
- 06.03.2025 Ortsvorstehersitzung in Friedersdorf

Zu Tagesordnungspunkt 14Frau Fiedler

- Weg Gersdorf Richtung Kanone → Bäume von Mistelzweigen befallen
- Herr Renger wird das Thema beim Bauernfrühstück ansprechen

Herr Kühnel

- Umsetzung Spendenmaßnahmen
- Veröffentlichung im Schöpsboten
- Information der Personen von denen das Projekt nicht auf der Liste steht

Frau Laban

- Straßenbegrenzungspfähle bei Klare, Eddie in Richtung Deutsch-Paulsdorf stellen
- wird geprüft

Herr Zachmann

- Funkturm in Markersdorf
- Ursprünglicher Standort Gersdorf → jetzt Leicherweg 1
- Gemeinde wurde bisher nur nach der öffentlichen Widmung der Verkehrsflächen gefragt
- Vor kurzem fand ein Vor-Ort Termin statt → Herr Renger findet den Standort nicht gut → Empfehlung so nah wie möglich an die Bahnstrecke in Richtung Ortsverbindungsstraße → Stellungnahme wurde abgegeben
- Einfluss auf den Standort wird gering sein → privilegiertes Bauvorhaben

Frau Sommer

- Straßenbeleuchtung Gersdorf geht erst 17:40 Uhr an
- wird geprüft

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates

verhandelt mit dem
Gemeinderat am: 13.02.2025

Herr Renger

- **Tunnelsperrung**
 - 21.02.2025 22:00 Uhr bis 23.02.2025 22:00 Uhr
 - 01.03.2025 06:00 bis 14:00 Uhr
 - 04.03.2025 bis 06.03.2025 22:00 Uhr
 - Ab 17.11.2025 soll beidseitige Befahrung möglich sein
- **Neujahrsempfang**
 - 380 Gäste
 - Kosten 4.932,32 € ohne Bauhofleistungen
 - Vor den Sommerferien wird es einen Termin mit T. Köhler zur zukünftigen Durchführung geben
- **Ablauf Besuch Erligheim**
 - Freitag 24.10.2025
 - Ankunft mit Kaffee und Kuchen
 - Abendbrot bei Gasteltern
 - Festakt (Kirche Markersdorf) danach Stehbankett im Dorfmuseum
 - Samstag 25.10.2025
 - Vormittag Wahlmöglichkeit: Stadtführung mit B. Hummel, Stadtführung mit Fr. Schallwig, Brauereiführung
 - Nachmittag: Kartoffelfest Pfaffendorf
 - Abends Wahlmöglichkeit: Herbsttanz Friedersdorf, Abendveranstaltung Kartoffelfest, Gasteltern, sonstiges
 - Sonntag 26.10.2025
 - Frühschoppen Feuerwehr Markersdorf
 - Verabschiedung
 - Im Schöpsboten erfolgt ein Aufruf zur Suche nach Gasteltern
 - Die Anzahl der Gäste wird auf 60 Personen begrenzt
 - Ideen für eine gemeinsame Erinnerung an das Jubiläum werden gesucht
- **Tafel Kreuzberg**
 - Projekt von Spendenliste
 - Entwurf jetzt final erstellt
 - Die Herstellung des Gestells erfolgt über Lausitz Carports
 - Tafel soll auf Kreuzberg Plateau aufgestellt werden und an Burgwall erinnern
 - Umsetzung erfolgt mit Vereinsunterstützung

Es gibt keine weiteren Anmerkungen oder Anfragen. Damit ist der öffentliche Teil der Gemeinderatssitzung beendet.

Ende der öffentlichen Sitzung:

19:20 Uhr

Protokollführer:


Sandra Slavik

Gemeinderäte:


Bernd Mühle


Martina Fiedler

bestätigt:

S. Renger
Bürgermeister

